

Regelplan D II / 6a

Verkehrsführung 5s + 1

5 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn,
1 (Behelfs-)Fahrstreifen auf
eingeschränkter Fahrbahn

↑ Anschluß an Regelplan D II / 6b

Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Maße in Metern

09.97

